



Sehr geehrter Herr Präsident,

Wie im Artikel 83 des Reglements vorgesehen, bitte ich Sie, diese parlamentarische Frage an die Ministerin für Integration weiterzuleiten.

2018 wurde die Gebärdensprache durch eine Anpassung des Gesetzes vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung in Luxemburg anerkannt. Dieser symbolische Schritt war von großer Bedeutung, darf aber nicht vergessen lassen, dass ein Großteil der gehörlosen Menschen, die in Luxemburg leben, die Gebärdensprache nicht beherrschen und deshalb auf andere Wege der Kommunikation, wie bspw. den Schriftverkehr, angewiesen sind.

Die Anerkennung von 2018 kann daher nur dann zu einer realen Verbesserung der Lebensumstände gehörloser Menschen beitragen, wenn die Gebärdensprache ihren Platz in der Gesellschaft findet und das Angebot an Dolmetschern und Gebärdensprachkursen für die breite Bevölkerung ausgebaut wird, ohne dass andere Kommunikationsformen für gehörlose Personen im öffentlichen Raum verdrängt werden.

Damit die Politik einschätzen kann, wie hoch der Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern in der luxemburgischen Bevölkerung ist, und wie viele Personen mit eingeschränktem Hörvermögen die DGS nicht beherrschen und deshalb auf Schriftdolmetscher angewiesen sind, bedarf es einiger statistischer Zahlen. Auch die Frage, ob es aktuell ausreichend Dolmetscher gibt, lässt sich nur beantworten, wenn bekannt ist, wie viele Personen im Land betroffen sind.

In diesem Zusammenhang würde ich der Ministerin gerne diese Fragen stellen:

1. Wie viele gehörlose Menschen gibt es in Luxemburg?
2. Wie viele gehörlose Menschen, die die DGS verwenden, gibt es in Luxemburg?
3. Wie viel Personen mit eingeschränktem Hörvermögen gibt es in Luxemburg?
4. Wie viele Kinder wurden in den letzten 10 Jahren in Luxemburg taub geboren?
Wie viele dieser Kinder wurden mit einem Cochlear-Implantat versorgt?
5. Wie viele Gebärdensprachdolmetscher gibt es in Luxemburg?
Hält die Regierung diese Anzahl für ausreichend?
6. Wie viele Schriftdolmetscher gibt es in Luxemburg, die im Bereich der Übersetzungen für gehörlose oder gehörgeschädigte Menschen eingesetzt werden?
Hält die Regierung diese Anzahl für ausreichend?



7. Wie viele Gebärdensprachdolmetscher wurden von Privatpersonen bei den verschiedenen nationalen Anlaufstellen in den vergangenen 5 Jahren angefragt?

Wie viele Schriftdolmetscher wurden von gehörlosen oder hörgeschädigten Personen bei den verschiedenen nationalen Anlaufstellen in den vergangenen 5 Jahren angefragt?

Wie verteilen sich die Zahlen auf die verschiedenen Stellen?

Denkt die Regierung darüber nach, das Angebot an Dolmetschern für gehörlose und hörgeschädigte Menschen zu zentralisieren, um es den Betroffenen einfacher zu machen, die gewünschte Dienstleistung zu buchen?

Hochachtungsvoll,



Sven Clement
Abgeordneter

Gemeinsame Antwort der Ministerin für Familie und Integration, der Ministerin für Gesundheit und des Ministers für Bildung, Kinder und Jugend auf die parlamentarische Anfrage n° 3494 des Abgeordneten Sven Clement bezüglich der Gebärdensprache.

1) + 3)

Aktuell gibt es keine gesicherten Statistiken zu diesem Thema. Allerdings werden die Fragebögen des luxemburgischen Statistikamts (STATEC) betreffend die allgemeine Volkszählung 2021 erstmals auch Fragen zum Thema Behinderung beinhalten.

Wegen der enormen Verbesserung der frühen Erfassung der angeborenen Hörstörungen und der technischen Hilfsmittel, insbesondere der Cochlear-Implantation, kann man jedoch mit Sicherheit behaupten, dass die Entwicklung der Zahl der Gehörlosen weltweit zurückgeht.

2)

15 verschiedene Personen haben 2020 bei der Hörgeschädigtenberatung Anfragen für DGS-Dolmetscher gemacht. Es wurden 53 amtliche und 11 private Termine gedolmetscht: 45 Termine wurden von der DGS-Dolmetscherin aus der Hörgeschädigtenberatung in Einzelbesetzung gedolmetscht, 17 Termine von externen Dolmetschern und 2 Termine in Doppelbesetzung.

Aus den Datenbasen der Gesundheitsbehörde geht des Weiteren hervor, dass die CNS, ebenfalls Stand 2020, für insgesamt 24.007 Versicherte eine Rückerstattung für ein Hörgerät genehmigt hat. Schlussfolgernd kann demnach behauptet werden, dass dies annähernd der Zahl der Hörgeräteträger in Luxemburg entspricht.

4)

Im Rahmen dieser Frage ist anzunehmen, dass Taubheit jenen Hörminderungen entspricht, welche nicht mit gewöhnlichen, schallverstärkenden Hörgeräten behandelt werden können, sondern jene, bei denen zu einem Cochlea-Implantat oder zu den oben genannten alternativen Kommunikationsmitteln gegriffen werden muss.

Genauere Antworten auf diese beiden Fragen sind ebenfalls aus den zuvor genannten Gründen unmöglich. Es können lediglich Anhaltspunkte gegeben werden:

Beim Neugeborenen-Hörscreening waren in den letzten 10 Jahren 2606 Neugeborene auffällig, dies entspricht 3,7% der getesteten Population. Bei 67% dieser Neugeborenen wurde jedoch bei den Folgeuntersuchungen beim HNO-Arzt ein normales Gehör festgestellt. Bei 42 auffälligen Neugeborenen (1,6%) meldeten die HNO-Ärzte, dass die geahnte Hörminderung in den Folgeuntersuchungen bestätigt wurde. Bei den restlichen 31,4% der auffälligen Neugeborenen (818) wurden uns von den Folgeuntersuchungen keine oder nur unvollständige Resultate mitgeteilt.

Die 42 Neugeborene bei denen eine Hörminderung bestätigt wurde entsprechen 0,6 % aller Geburten in Luxemburg. Zu beachten ist jedoch, dass

- die Anzahl der Neugeborenen mit einer Hörminderung in der Gruppe der Neugeborenen mit fehlender oder unvollständiger Folgeuntersuchung relativ hoch ist.

- die Inzidenz von Hörminderungen bei Neugeborenen weltweit auf 1-2 ‰ aller Geburten geschätzt wird. Dies wären demnach in Luxemburg zwischen 70 und 140 Neugeborene in den letzten 10 Jahren.
- Aus unserer Datenbank geht hervor, dass die CNS bei insgesamt 37 Kindern, welche in den letzten 10 Jahren geboren wurden, eine Rückerstattung für schallverstärkende Hörgeräte erstattet hat. Cochlea-Implantat-Versorgungen gehören jedoch nicht zu dieser Zahl.

Zurzeit werden in Luxemburg keine Cochlea-Implantationen durchgeführt. Deshalb ist die Zahl der Cochlea-Implantat-Versorgungen in Luxemburg auch leider nicht bekannt, auch bei den Neugeborenen nicht. Sicher ist jedoch, dass die Cochlea-Implantat-Versorgung bei Neugeborenen, welche nicht mit schallverstärkenden Hörgeräten versorgt werden können, die Standard-Versorgung darstellt. In den letzten 10 Jahren ist nur ein Fall bekannt, wo die Eltern diese Versorgung aus persönlichen Gründen abgelehnt haben.

5)

In Luxemburg gibt es 3 hauptberuflich tätige Gebärdensprachdolmetscher:

- 1 DGS-Dolmetscherin bei der Hörgeschädigtenberatung des Vereins ohne Gewinnzweck Solidarität mit Hörgeschädigten, die mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA) eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen hat;
- 2 DGS-Dolmetscherinnen im Centre de Logopédie.

In den seltensten Fällen müssen DGS-Dolmetschanfragen aus Mangel an DGS-Dolmetschern abgesagt werden.

Die Hörgeschädigtenberatung greift auf Dolmetscher aus Deutschland zurück, wenn die DGS-Dolmetscherin nicht verfügbar ist oder wenn eine 2. DGS-Dolmetscherin gebraucht wird. Wenn ein DGS-Dolmetschetermin länger als eine Stunde dauert, kommt ein 2. DGS-Dolmetscher zum Einsatz. Im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit in Luxemburg, ist es wichtig eine(n) 2. DGS-Dolmetscher(in) die/der Luxemburgisch und Französisch beherrscht, bei Bedarf anfragen zu können.

6)

In Luxemburg gibt es eine Schriftdolmetscherin bei der Hörgeschädigtenberatung. 2020 gaben es nur 12 Anfragen für Termine, von denen 2 auch schriftgedolmetscht wurden, einen Termin fürs MIFA und einen Termin für eine Privatperson. Daraus ergibt sich, dass ein Schriftdolmetscher im Moment ausreichend ist.

7)

Gebärdensprachdolmetscher

Jahr	Anfragen Privatpersonen	Anfragen Institutionen
2020	88	134
2019	92	81
2018	144	86
2017	125	107
2016	55	104

Schriftdolmetscher

Jahr	Anfragen Privatpersonen	Anfragen Institutionen
2020	1	11
2019	3	36
2018	0	51
2017	1	21
2016	1	32

Auf der Internetseite der Hörgeschädigtenberatung gibt es ein Dokument über die Zuständigkeiten der Gebärdensprachdolmetscher, das in Zusammenarbeit mit dem MIFA, dem Centre de Logopédie und der Hörgeschädigtenberatung ausgearbeitet wurde. Die Gebärdensprachdolmetscherin der Hörgeschädigtenberatung dolmetscht zum Beispiel die Termine beim Arzt und die Gebärdensprachdolmetscherinnen des Centre de Logopédie dolmetschen Elternabende. Dieses Dokument wird regelmäßig überarbeitet und an die Bedürfnisse der hörgeschädigten Personen angepasst. Falls eine Anfrage bei der falschen der drei Anlaufstellen eintrifft, leitet diese sie umgehend weiter und die Anfrage wird schnellstmöglich bearbeitet.

Das Zentrum für barrierefreie Kommunikation, das im Aktionsplan der Regierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2019-2024 vorgesehen ist, soll voraussichtlich 2022 operationell sein. Ziel dieses Zentrums ist es zusätzliche Angebote und Dienste anzubieten, unter anderem, um noch besser auf die Bedürfnisse und Anfragen von hörgeschädigten und tauben Menschen eingehen zu können.